

Hansestadt Stendal, 04.02.2021

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Tag der Sitzung: Montag, 07.12.2020

**Ort: Festsaal, Hotel Schwarzer Adler Stendal, Kornmarkt 5-7, 39576
Hansestadt Stendal**

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:43 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Sobotta, Peter

Mitglieder

Antusch, Rita

Bausemer, Arno

Beuchel, Jacob Wenzel

Böhme, Jörg, Dr.

bis TOP 34

Büttner, Matthias

Dahlke, Björn Eckhard

Eckhardt, Wolfgang

Goroncy, Rico

Güldenpfennig, Christel

Haaker, Christel

Instenberg, Reiner

bis TOP 35

Jacobs, Christina

Kammrad, Norbert

Kloft, Samuel

Kummert, Marcel

Kunert, Katrin

ab TOP 6

Kunze, Matthias

Kurth, Kerstin

Lenkeit, Anette

Liepe, Erhard

Lippmann, Dirk

Ludwig, Peter

Meinecke, Sven

Mertens, Martin

Radtke, Carola

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Röhl, Christian

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Schmotz, Klaus

Schreiber, Mäxchen
Schulz, Stefanie Wilhelmine
Schüßler, Xenia
Schwarzer, Jörg
Stelle, Thomas
Teubner, Jürgen
Weise, Thomas
Wollmann, Herbert, Dr.

Protokollführer/in

Lodders, Stefan
Rihsmann, Anja

Sachkundige Einwohner/innen

Glewwe, Jörg-Michael
Krüger, Robert

von der Verwaltung

Achilles, Axel
Hell, Rüdiger
Kleefeldt, Axel
Krüger, Philipp
Mehlkopf, Torsten
Pidun, Silke
Pietrzak, Beate
Richter, Diana
Schreiber, Marcus
Tüngler, Bärbel
Westrum, Georg-Wilhelm

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Faber, Marcus, Dr.
Hauke, Bernd

(entschuldigt)

(entschuldigt)



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Informationen des Stadtratsvorstandes | |
| 5 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 6 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 7 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2020 | |
| 8 | Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Vorlage von Jahresabschluss und Gesamtabschluss gemäß §120 KVG LSA | A VII/075 |
| 9 | Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung der bestehenden Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal | A VII/063 |
| 10 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/FDP/Ortsteile und FSS/BfS zur Änderung Flächennutzungsplan und Bebauung Stadtteil Süd | A VII/070 |
| 11 | Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Ersatzpflanzungen und Begrünung / Zurverfügungstellung von städtischen Flächen | A VII/064 |
| 12 | Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe zur Überarbeitung der „Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stendal“ | A VII/067 |
| 13 | Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe zur Prüfung von Laufbentsorgungsmöglichkeiten | A VII/068 |
| 14 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Einrichtung Lichtzeichenanlage (Ampel) GTGS | A VII/071 |
| 15 | Antrag der Fraktion AfD zur Anwohnerversammlung zur Situation der Baumaßnahme Schadowwachen | A VII/076 |
| 16 | Antrag der Fraktion AfD zur Einrichtung eines Verkehrsspiegels am Kreisverkehr Moltkestraße | A VII/077 |
| 17 | Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen zur Fertigstellung der Sanierung der 3. Etage der GTGS-Stendal | A VII/050/1 |
| 18 | Teilsanierung 3. Etage der Ganztagsgrundschule | VII/0334/1 |
| 19 | 1. Änderung der Schulbezirkssatzung | VII/0316 |
| 20 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" a) Beschluss über die Abwägungen zu den abgegebenen Stellungnahmen | VII/0283/1 |
| 21 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" b) Beschluss des Durchführungsvertrags | VII/0286/1 |
| 22 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | VII/0287/1 |
| 23 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 „ Lüderitzer Straße Stendal -Röxe“, hier: Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB | VII/0320 |
| 24 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) | VII/0328 |
| 25 | 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Südost - Lange Werftstücke“, hier: Aufstellungsbeschluss | VII/0331 |



26	gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm" hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Bebauungsplan (BauGB)	VII/0288/1
27	Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“ hier: Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen	VII/0324
28	Bebauungsplan Nr.36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	VII/0325
29	Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Sanierungssatzung im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt - Stendal“/ Verwendung sanierungsbedingter Einnahmen	VII/0323
30	Beschluss über die 2. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019	VII/0321
31	Wirtschaftsplan 2021 des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal	VII/0344
32	Antrag der Fraktion AfD auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA	A VII/078
33	Grundhafter Ausbau der Winckelmannstraße	VII/0262/3
34	Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zum Winckelmann-Museum	A VII/069/1
35	Anfragen/Anregungen	

Nicht öffentlicher Teil

36	Informationen des Stadtratsvorstandes	
37	Informationen des Oberbürgermeisters	
38	Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2020	
39	Wirtschaftsplan 2021 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH	VII/0304
40	Entscheidung über die Angebotsbedingungen eines Bieterverfahrens gemäß DS A VII/056 - Widerspruch	VII/0338/1
41	Grundstücksverkauf im Ortsteil Möringen, Neue Straße 1 - Widerspruch	VII/0300/1
42	Grundstücksverkauf in Stendal, Mühlenweg	VII/0319
43	Anfragen/Anregungen	



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Öffentlichkeit sowie die anwesenden Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt. Aktuell sind 38 Stadträte inkl. Herrn Oberbürgermeister Schmotz anwesend.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Stadtrat Weise beantragt A VII/071 unter TOP 14 in die Ausschüsse zu verweisen. Erst am 02.11.2020 sei ein Antrag beschlossen worden, der zum Inhalt hatte, Gefahrenquellen an/auf Schulwegen zu prüfen um geeignete Maßnahmen dagegen einzuleiten.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann macht darauf aufmerksam, dass dies eine dringliche Angelegenheit sei und der Antrag vom Elternrat der Schule unterstützt werde.

Herr Stadtrat Röxe weist daraufhin, dass Herr Stadtrat Weise einen Antrag nach § 48 (3) KVG LSA gestellt hat. Demnach ist der Antrag verschoben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta kündigt an, auf den Antrag von Herrn SR Weise i.R.d. TOP 14 zurückzukommen, da in diesem Fall eine Abstimmung über die Tagesordnung entbehrlich sei und stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung fest.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Roske stellt folgende Fragen:

1. Wird es eine Erhöhung der Strom,- und Gaspreise der Stadtwerke Stendal im kommenden Jahr geben?

2. Könnte man über eine mobile gastronomische Versorgung im Tierpark ab dem Frühjahr nachdenken?

3. Könnte man das Aufstellen von Hundetoilette noch einmal überdenken? Das Nichtaufstellen mit Vandalismus zu begründen sei ein Hohn. Mit dieser Begründung müsste man alle Spielplätze schließen. Außerdem nehme man beträchtliche Summen an Hundesteuern ein.

Herr Oberbürgermeister Schmotz antwortet:

1. Aktuell seien keine Preisänderungen geplant. Jedoch wisse man nicht, wie sich die Marktpreise entwickeln.

2. Über eine solche vorübergehende Lösung anstelle des geplanten Kiosks



wird bereits nachgedacht.

3. Man denke aktuell über die Einrichtung solcher Hundetoiletten nach.

Herr Stegert stellt folgende Fragen:

1. Würde die Stadt Stendal dem Verein Natürlich-Altmark e.V Flächen zur Begrünung zur Verfügung stellen um Obstbäume wie Äpfel, Birnen, Pflaumen oder Quitten anzupflanzen?

2. Wenn ja, wie müsste der Verein vorgehen, damit es zu einer Partnerschaft kommt und würde die Stadt Stendal Geräte zur Verfügung stellen, um die Pflege zu übernehmen?

zu TOP 4 Informationen des Stadtratsvorstandes

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta gibt zur Kenntnis, dass es in regelmäßigen Abständen Pausen zum Lüften geben wird. Des Weiteren macht er auf die Pflicht zur Eintragung in die Anwesenheitslisten aufmerksam.

zu TOP 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

- Beschlussfassung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 28.09.2020 und 06.07.2020 einstimmig angenommen
- Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe über den Verkauf eines mit einem Wohnhaus bebauten städtischen Grundstückes
Ja 34 einstimmig beschlossen
- Grundstücksverkauf in Stendal, Haferbreiter Weg 24
Ja 34 einstimmig beschlossen
- Vertragsänderung Tierschutzverein
Ja 34 einstimmig beschlossen

zu TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert über die aktuelle Lage in der Coronapandemie.

Im Prozess zur Schadensersatzleistung aufgrund der Wahlfälschung ist der Verwaltung das Urteil des Landgerichtes zugegangen. Im Amt 30 könne darin Einsicht genommen werden.

Der alljährliche Weihnachtsmarkt wird in diesem Jahr nicht stattfinden. Des Weiteren wird man vom Landkreis voraussichtlich keine Genehmigung zur Durchführung einer Eisbahn bekommen.



Es gibt Überlegungen die Laubentsorgung durch die ALS regeln zu lassen. Ergebnisse hierzu liegen jedoch noch nicht vor.

Seit Beginn der Wahlperiode gab es 276 Anfragen.

Das Haushaltsjahr wird positiver abgeschlossen, als man es ursprünglich beschlossen hatte. Die Rücklagen hierfür müssten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Der Mehraufwand im AltOa ist durch die Pandemie gestiegen. Außerdem gibt es Ausfälle bei den Sondernutzungsgebühren. Durch die verschärften Hygienemaßnahmen gab es ebenfalls Mehraufwendungen in Einrichtungen wie Schulen und Kitas. Jedoch gibt es keine Einbußen im Bereich der Gewerbesteuern. Der Entwurf des Haushaltsplanes wird in die nächste Stadtratsrunde eingehen. Diese Verschiebung in die Erste Runde 2021 ist auf noch ausstehende Förderbescheide vom Land zurückzuführen. 2021 sollten urspr. Rücklagen i. H. v. 2,2 Mio. Euro entnommen werden, voraussichtlich wird dieser Betrag jedoch auf eher 7 Mio EUR ansteigen. Ein Ausgleich wird dennoch auch 2021 möglich sein.

zu TOP 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2020

Ja 35 Enthaltung 4 einstimmig beschlossen

zu TOP 8 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Vorlage von Jahresabschluss und Gesamtabschluss gemäß §120 KVG LSA

A VII/075 **Herr Stadtrat Röhl** begründet seinen Antrag. Seitens der Verwaltung wurden mehrfache Anfragen, ob mehr Personal benötigt würde, verneint. Eine Rüge sei nun das mildeste Mittel.

Herr Oberbürgermeister Schmotz räumt ein, dass die noch ausstehenden Jahresabschlüsse kein guter Zustand seien. Begründen tut sich dies im, durch die Einführung der Doppik entstandenen Mehraufwand und teilweise personellen Problemen. Er informiert, dass der Jahresabschluss 2014 beschlossen wurde und die Abschlüsse der Jahre 2015, 2016 und 2017 derzeit dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorlägen. Hier arbeiten jedoch nur drei Mitarbeiter, die ebenfalls, durch den Beschluss sämtliche Grundstücksverkäufe der letzten fünf Jahre zu überprüfen, aktuell stark gebunden seien. Demzufolge müsse man zur fristgerechten Erledigung der Aufgabe mehr Personal einstellen. Er weist auch darauf hin, dass man einen Gesamtabschluss laut § 119 (6) KVG LSA erstmalig erst für das Jahr 2023 vorlegen müsse.

Anschließend verlässt **Herr Oberbürgermeister Schmotz** den Saal.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann informiert darüber, dass die Kämmerin zuletzt in einer der Fraktionssitzungen seiner Fraktion zu Gast war. Sie habe dort die Gründe für die Verzögerungen einleuchtend dargelegt. Eine Rüge gegen den Oberbürgermeister sei ein Novum für den Stadtrat. Insbesondere betreffe diese hier ein Thema, welches keinen Einfluss auf die Arbeit des Stadtrates habe und auch die Bürger*innen nicht betreffe. Er appelliert gerade in dieser Zeit keine Gräben zwischen Verwaltung und Stadtrat aufzureißen. Daher lehne die Fraktion eine Rüge ab, würde jedoch dem Pkt. 2 zustimmen. Herr Dr. Wollmann bittet aufgrund Dessen um gesonderte Abstimmung der Punkte.



Herr Stadtrat Bausemer signalisiert Zustimmung zum Antrag. Er weist auf die gegenseitige Kontrollpflicht hin, welche zwischen Verwaltung und Stadtrat bestünde. Er macht aber auch darauf aufmerksam, dass ihm als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreistages mehrere Gemeinden im Landkreis mit denselben Problemen bekannt seien. Daher stellt er in Frage ob das Problem hier bei der Verwaltung der Hansestadt Stendal liegt oder beim Land bzw. dem Gesetzgeber. Mit diesem Antrag könne man ein Zeichen setzen und ggf. eine Änderung herbeiführen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Vertretung - Stadtrat der Hansestadt Stendal, erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten eine förmliche Rüge wegen fortwährender Missachtung der gesetzlichen Fristen zur Vorlage von Beschlüssen betreffend der Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 sowie der Gesamtabchlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018 nach §120 (1) KVG LSA
2. Der Hauptverwaltungsbeamte hat innerhalb von 3 Monaten nach Beschlussfassung, der Vertretung - Stadtrat der Hansestadt Stendal ein Konzept zu unterbreiten, welches die schnellstmögliche Vorlage der ausstehenden Unterlagen und Beschlüsse bis spätestens 31.12.2021 beinhaltet, hierin sind ggf. notwendige Änderungen in der verwaltungsinternen Organisation als auch der personellen Verantwortlichkeit aufzuzeigen bzw. zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

1.
Ja 13 Nein 22 Enthaltungen 1 mehrheitlich abgelehnt

2.
Ja 38 einstimmig beschlossen

Ja 38 einstimmig beschlossen

zu TOP 9

Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung der bestehenden Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal

A VII/063

Herr Oberbürgermeister Schmotz nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag (i.d.F. des Änderungsantrags der einbringenden Fraktion vom 24.11.2020):

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass die bestehende Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal nach Maßgabe der **Anlage 1 – Synopse** wie folgt geändert wird:

1. grundsätzlich Bezeichnung ändern von „Stadt Stendal“ in „Hansestadt Stendal“
2. Änderung Text Präambel durch Hinzufügung von „§1 SGB VIII“, Streichung von „§ 1 KJHG“, Hinzufügung von „der §§ 11 bis 14 SGB VIII“ Streichung von „§§ 11 bis 14 SGBV III“
3. Änderung § 1 Pkt. 1 Satz 2 durch Streichung von „und junge erwerbslose Erwachsene“; Änderung von „27“ auf „26“ Jahre
4. Änderung § 1 Pkt. 2 Satz 1 durch Streichung von „15. Dezember“ und Ergän-



- zung von „31. Oktober“
5. Änderung § 1 Pkt. 4 Satz 1 durch Streichung von „*Verpflegungskosten, Fahrtkosten, Präsente, Personalkosten, Investitionen und solche Kosten, die zum Erhalt des Trägers dienen. Angebote, die überwiegend parteipolitische, religiöse, gewerkschaftliche, berufliche und sportfachliche Zwecke verfolgen, werden ebenfalls nicht gefördert.*“ und Ergänzung der Punkte:
 - *„Maßnahmen, die kommerziellen, beruflichen, religiösen, parteipolitischen, gewerkschaftlichen oder sportfachlichen Zwecken dienen*
 - *Wettkämpfe, Übungs- und Trainingslager der Jugendfeuerwehren und Sportvereine*
 - *Maßnahmen von Schulen und Kindertagesstätten*
 - *Veranstaltungen im Rahmen der Jugendweihevorbereitungen*
 - *Verpflegungskosten, Präsente, Genussmittel, Investitionen und solche Kosten, die zum Erhalt des Trägers dienen“*
 6. Änderung § 1 Pkt. 5 durch Streichung von „zu“ und Ergänzung von „vor“
 7. Änderung § 3 Pkt. 1 Satz 1 durch Ergänzung von „gemäß Nr. 9 – 13“
 8. Änderung § 3 Pkt. 2 Satz 1 durch Ergänzung von „pädagogische“
 9. Änderung § 3 Pkt. 3 Satz 1 durch Ergänzung von „pro Einrichtung und Träger“; Streichung von „nur“; Ergänzung von „Personal-“; Streichung von „25“; Ergänzung von „50“; und Änderung von „2.000,00“ in „10.000,00“
 10. Änderung in § 4 nach Maßgabe

Es wird insofern auf die Änderungen der **Anlage 1 – Synopse** verwiesen. In **Anlage 2** ist die überarbeitete, neue Version der Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal enthalten.

Ja 27 Enthaltung 12 einstimmig beschlossen

zu TOP 10

A VII/070

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/FDP/Ortsteile und FSS/BfS zur Änderung Flächennutzungsplan und Bebauung Stadtteil Süd

Herr Stadtrat Weise stellt den Änderungsantrag seiner Fraktion vor und begründet diesen. 1989 hatte Stendal etwa 50.700 Einwohner (Hauptwohnung). Damals haben Jarchau, Bindfelde und Staats noch nicht zu Stendal gehört. Aktuell leben ca. 39.000 Einwohner (Hauptwohnung) in Stendal. Der Bevölkerungsrückgang begründet sich mit dem nicht fertiggestellten Kernkraftwerk und dem demografischen Wandel. Durch den Rückbau von Süd und Stadtsee wollte man den Stadtkern verdichten und die Altstadt, sowie das Stadtseegebiet aufwerten. Die Eigentumsquote ist in Stendal im Vergleich zum Land und zum Bund gering. Daher sollte man das Gebiet Ost fördern und zügig zum Abschluss bringen. Er signalisiert Ablehnung zum Antrag.

Herr Stadtrat Röhl entgegnet, dass die Verdichtung der Innenstadt nichts mit Süd zu tun hätte. Auf dem entsprechenden Gebiet würden ca. 50 – 60 Eigenheime entstehen. Des Weiteren müsse man die ansässigen Wohnungsgenossenschaften ins Boot holen.

Herr Stadtrat Bausemer signalisiert seine Zustimmung.

Herr Stadtrat Dahlke sieht es kritisch, dass die Flächen und Blöcke in Süd mehreren Spekulanten gehören. Der geplante Erwerb dieser Grundstücke durch die Stadt werde durch die bislang praktizierte „Entwertung“ des Stadtteils Süd erleichtert. Er befürchtet, dass man andere Gebiete verlieren könnte und lehnt den Antrag daher ab. Jedoch müsse man sich Gedanken machen, was



man aus dem Gebiet Süd macht.

Herr Stadtrat Röxe erinnert daran, dass Herr Oberbürgermeister Schmotz eine Entscheidung hierüber erst im nächsten Jahr gewünscht hatte und fragt, ob die Sache durch die Änderungen im Beschlusstext nun entscheidungsreif geworden sei.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann sieht geringe Chancen in Ost ein Eigenheimgebiet umzusetzen. Er plädiert für den Antrag, da man auch aus der Bevölkerung immer wieder Fragen wahrnimmt, was mit Süd passieren soll.

Herr Stadtrat Schwarzer äußert sein Unverständnis über Herrn Dahlkes Ablehnung der Spekulanten. Sollte sich ein Investor finden, der mit der Vermarktung Geld verdient, so würde die Stadt auch profitieren.

Herr Stadtrat Eckhardt macht darauf aufmerksam, dass es in Süd die nötige Infrastruktur gebe. Hier sind sowohl Leitungen als auch die nötigen Straßen im Vergleich zur Haferbreite vorhanden.

Änderungsantrag CDU:

Ja 17 Nein 21 Enthaltungen 1

Anschließend folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS.

Herr Oberbürgermeister Schmotz bittet sein Abstimmungsverhältnis hierzu im Protokoll zu vermerken.

Herr Stadtrat Bausemer beantragt daraufhin namentliche Abstimmung.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung. (Anlage 1)

Beschlussvorschlag:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussdatum per Beschlussvorschlag eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal – Stadtteil Süd dahingehend einzuleiten, dass die aus der 5. Änderung des FNP vom 13.9.2010 resultierenden Änderungen ganz oder teilweise zurückgenommen werden und die maßgeblichen Flächen als Wohnbaufläche ganz oder teilweise darzustellen sind
2. Der Stadtratsbeschluss vom 18.12.2000 zur Festlegung bestimmter Phasen wird insoweit aufgehoben, soweit diese dem Vorhaben zur Wiederbelebung des Stadtteiles Süd nach Maßgabe Punkt 1 entgegenstehen
3. in den Haushalt 2021 sind ausreichend Mittel für den Vollzug dieses Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzustellen
4. die Verwaltung wird im Rahmen Ihrer Beschlussausführung Anfragen an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erst nach Kenntnisnahme und Bestäti-



gung des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung richten und hierbei auch berücksichtigen, dass ggf. notwendige Kompensationsflächen zu berücksichtigen sind

Ja 21 Nein 17 Enthaltung 1 geändert beschlossen

zu TOP 11 Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Ersatzpflanzungen und Begrünung / Zurverfügungstellung von städtischen Flächen

A VII/064 **Herr Stadtrat Dahlke** zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Herr Stadtrat Bausemer unterstützt den Antrag. Er würde es außerdem begrüßen, wenn hieran viele gesellschaftliche Gruppen teilnehmen.

Herr Stadtrat Röhl weist daraufhin, dass sich der Antrag lediglich auf eine Prüfung bezieht.

Frau Pidun informiert, dass man in den letzten vier Jahren durchschnittlich 150 Bäume gefällt und 170 Bäume gepflanzt hätte. Diese Bäume werden aufgrund von Krankheiten oder Trockenheit gefällt. Zusätzlich werden Bäume im Zuge von Baumaßnahme gefällt. Diese werden dreifach ersetzt. Sie bittet, die durch die Neupflanzung entstehenden Folgekosten zu beachten. Private Initiativen werden wie bisher begrüßt und falls nötig auch durch den Bauhof unterstützt.

Herr Stadtrat Dahlke bedankt sich bei den freien Stadträten für diesen Antrag und die konstruktive Zusammenarbeit. Er schildert, wie durch die Begrünung das Klima in der Stadt verbessert werden könne.

Herr Stadtrat Schwarzer merkt an, dass Bäume, die durch Baumaßnahmen nachgepflanzt werden, in seiner Wahrnehmung und der der Bürger, nicht im Stadtgebiet angesiedelt werden, sondern im Stadtforst. Ziel des Antrages sei es die Innenstadt zu begrünen.

Einleitung:

Die baulichen Aktivitäten der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte in unserer Stadt waren enorm, sowohl die Sanierung der Altstadt als Kernbereich, wie auch die in den flankierenden Stadtteilen. Grundsätzlich haben diese baulichen Aktivitäten zu einer deutlichen Verbesserung und Aufwertung des Stadtbildes beigetragen. Einhergehend mit diesen baulichen Tätigkeiten ist jedoch auch eine bauliche Verdichtung mit einem hohen Versiegelungsgrad verbunden, dies führt zu negativen Auswirkungen - der Versiegelung von Flächen - und damit der Zerstörung oder zu mindestens die Einschränkung von Lebensräumen für Pflanzen und Tieren. Anhand von Luftbildaufnahmen ist dieser Sachverhalt bspw. für jeden deutlich sichtbar, der Grünanteil hat sich deutlich verringert.

Anhand des jährlichen Baumschutzbericht ist ersichtlich, dass saldiert betrachtet, mehr Bäume gefällt werden, als neu auf städtischem Gebiet gepflanzt werden. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass dieser Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat, sogenannte Außenbereiche, welche sich zwar auf städtischem Gebiet befinden, werden nicht erfasst und würden das Missverhältnis weiter erhöhen.

Die aktuelle Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Hansestadt Stendal zielt einzig auf einen möglichen Erhalt von vorhandenen Bäumen und ggf. von



Ersatzpflanzungen ab und hat nicht zum Ziel, den Begrünungsgrad insgesamt zu erhöhen, dies ist u.E. jedoch notwendig, deshalb beantragen wir:

Der Stadtrat der Hansestadt möge beschließen:

Beschlusstext (i.d.F. des Änderungsantrags der einbringenden Fraktion vom 01.12.2020):

- (1) Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wird beauftragt, der Vertretung / Stadtrat der Hansestadt Stendal innerhalb der nächsten 3 Monate sowohl eine tabellarische Aufstellung als auch eine Karte mit den gekennzeichneten Flurstücken über sich in städtischen Besitz befindlichen Grundstücke, welche derzeit nicht bebaut sind, zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal entscheidet nach Erhalt und Prüfung vorgenannter Unterlagen – Punkt (1), welche dieser Grundstücke zukünftig wie begrünt werden sollen.
- (3) Für das Haushaltsjahr 2021 sind für zusätzliche Begrünungen 100.000,- EUR (Investition) in den städtischen Haushalt einzustellen.
- (4) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal prüft und entscheidet, ob auf diesen Grundstücken zukünftig die gemäß Baumschätzung der Hansestadt Stendal fälligen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden können und legt diese dann als Standorte fest.
- (5) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal prüft und entscheidet darüber, ob Flächen in städtischem Besitz für Begrünungen/Bepflanzungen auf freiwilliger Basis durch Dritte bereitgestellt werden und ob die Pflege übernommen werden kann.
- (6) Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Dachbegrünung von städtischen Gebäuden möglich ist. Diese Dachflächen sind tabellarisch gesondert zu erfassen und dem Stadtrat der Hansestadt Stendal schriftlich mitzuteilen.

Ja 34 Nein 3 Enthaltung 2 geändert beschlossen

zu TOP 12 **Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe zur Überarbeitung der „Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stendal“**

A VII/067

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Uchtspringe beantragt die „Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stendal“ vom 02.12.2009 in der durch den Stadtrat am 11.05.2020 lediglich in Absatz 3) geänderten Fassung (Art und Höhe der Förderung) als Ganzes bis zum 30.06.2021 neu zu erarbeiten.

Ja 39 einstimmig beschlossen

zu TOP 13 **Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe zur Prüfung von Laubentsorgungsmöglichkeiten**



A VII/068

Beschlussvorschlag (i.d.F. des Änderungsantrags des Ortschaftsrates Uchtspringe durch den Einreicher vom 30.11.2020):

Der Ortschaftsrat Uchtspringe beantragt, dass sich die Stadtverwaltung mit der Thematik der Laubebeseitigung auf öffentlichen Flächen durch die Eigentümer und Besitzer der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke befasst und bis zum 01.06.2021 ein Entsorgungskonzept für Laub auf gemeindeeigenen Flächen zu erarbeiten, das nicht zu Lasten der Anlieger als Reinigungspflichtige ausfällt.

Ja 29 Nein 4 Enthaltung 6 geändert beschlossen

zu TOP 14 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Einrichtung Lichtzeichenanlage (Ampel) GTGS

A VII/071 **Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** lässt sich von Herrn Stadtrat Weise bestätigen, dass die Fraktion CDU / Landgemeinden diesbezüglich eingangs einen Antrag nach § 48 Abs. 3 KVG gestellt hat und stellt fest, dass der Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile somit in die Ausschüsse verwiesen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen, eine Bedarfs- Ampelanlage (Lichtzeichenanlage) an der Bushaltestelle Röxer Straße vor der Ganztags- Grundschule (GTGS) einzurichten, um die Sicherheit der Querung für die Grundschulkinder zu gewährleisten.

Bis zur Fertigstellung der Bedarfs- Lichtzeichenanlage (Ampel) ist auf andere Art- und Weise die sichere Überquerung zu garantieren.

zurück an Ausschuss

zu TOP 15 Antrag der Fraktion AfD zur Anwohnerversammlung zur Situation der Baumaßnahme Schadewachten

A VII/076 **Herr Stadtrat Röhl** wirkt auf Grund des Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit.

Herr Stadtrat Bausemer begründet den Antrag in den an ihn herangetragenen Problemen der Bürger.

Herr Stadtrat Goroncy stellt eine zeitnahe Terminierung einer Bürgerversammlung aufgrund der aktuellen Pandemielage in Frage. Er schlägt vor, eine Telefonnummer in der Verwaltung einzurichten, an die sich die Betroffenen wenden können. Außerdem könnte man den Anliegern die Möglichkeit geben schriftliche Fragekataloge einzureichen.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann berichtet mit sechs Gewerbetreibenden aus den Schadewachten gesprochen zu haben. Keiner von ihnen habe sich beschwert. Lediglich die Betreiberin des Blumengeschäfts, welche Verbindungen zur AfD-Fraktion haben soll, habe sich negativ über die Bauarbeiten geäußert. Er lehnt den Antrag daher ab.

Herr Stadtrat Bausemer entgegnet, dass gerade die genannte Anliegerin für mehr Kommunikation sei.



Herr Stadtrat Meinecke meint, dass man in einer Bürgerversammlung keine Probleme lösen würde. Daher lehne er den Antrag ab.

Herr Westrum gibt bekannt, dass der Verwaltung keine Probleme der Anlieger zugetragen wurden. Die zuständige Mitarbeiterin arbeite sehr akribisch an dem Projekt und man sei gut im Zeitplan. Dass es durch eine solch große Baumaßnahme zu gewissen Einschränkungen komme, müsse man hinnehmen.

Beschlussvorschlag (i.d.F. des Änderungsantrags der einbringenden Fraktion vom 07.12.2020):

Der Stadtrat möge beschließen, dass zeitnah eine Anwohnerversammlung zur Situation der Baumaßnahme Schadewachten im Großen Saal des Rathauses stattfindet. Dabei sollen sowohl Bauamt als auch die Geschäftsführer der ausführenden Firmen sowie der zuständige Planer den Anwohnern und Bürgern über den aktuellen Stand der Baumaßnahme Auskunft erteilen.

Ja 11 Nein 22 Enthaltung 5 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 16 Antrag der Fraktion AfD zur Einrichtung eines Verkehrsspiegels am Kreisverkehr Moltkestraße

A VII/077 **Herr Stadtrat Röhl** nimmt wieder an der Beratung teil.

Herr Stadtrat Bausemer stellt den Antrag vor.

Herr Stadtrat Röxe vermisst den nötigen Sachverstand im Antrag. Ein Spiegel in der Mitte des Kreisverkehrs sei unmöglich, da es sich hier um einen Kreisel handle, der speziell für die Befahrung von LKW's in der Mitte abgeflacht sei. Er lehnt den Antrag daher ab.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann erkennt die überwiegende Ablehnung des Antrages und verweist ihn daher in die Ausschüsse.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Einrichtung eines Verkehrsspiegels am Kreisverkehr Moltkestraße zur Einsichtnahme des linksseitigen Verkehrs aus der Scharnhorststraße geprüft wird.

zurück an Ausschuss

zu TOP 17 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen zur Fertigstellung der Sanierung der 3. Etage der GTGS-Stendal

A VII/050/1 **Frau Stadträtin Lenkeit** berichtet von den langjährigen Raumproblemen in der Schule. Politik und Verwaltung hätten kein Interesse daran gezeigt, dieses zu lösen. Daher freue Sie sich nun sehr über das Vorhaben, bedankt sich und zieht den Antrag zurück.

Herr Stadtrat Ludwig sieht für die Verzögerungen keine Schuld bei der Verwaltung oder dem Stadtrat. Man wollte erst die anderen Grundschulen sanieren um allen Grundschulern einen guten Standard zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Fertigstellung der Sanierung der 3.Etage der GTGS bis zum 31.12.2022.



Vorschlag für die Sanierung:

1. Sanierung der restlichen 5 unsanierten Räume der 3. Etage
Termin: 31.12.2021
2. Sanierung des ehemaligen Chemieraumes mit 2 angrenzenden Vorbereitungsräumen und Einbau der Fluchtwegetreppe
Termin: 31.07.2022

zurückgezogen

zu TOP 18
VII/0334/1

Teilsanierung 3. Etage der Ganztagsgrundschule

Herr Stadtrat Weise regt an, der Schule ihren ursprünglichen Namen zurückzugeben.

Frau Stadträtin Lenkeit klärt über die Namensfindung der Schule nach der Sanierung auf. Es gab den Vorschlag einer Kombination aus Goethe- und Astrid-Lindgren-Grundschule, jedoch war dies nicht gewollt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sanierung von 5 Klassenräumen in der 3. Etage der Ganztagsgrundschule mit der außerplanmäßigen Finanzierung aus Mitteln des Städtebauprogrammes Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“ in Höhe von insgesamt 250.000,00 Euro (die Verteilung der Mittel entspricht den Angaben „Finanzielle Auswirkungen“ in dieser Vorlage).

Ziel ist es, neben der Schaffung von 2 zusätzlichen Klassenzimmern, dem Hort an dieser Grundschule 3 eigen genutzte Räume zur Verfügung zu stellen.

Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2021 abzuschließen.

Ja 39 einstimmig beschlossen

zu TOP 19
VII/0316

1. Änderung der Schulbezirkssatzung

Abstimmung:

Bindfelde:

Ja 34 Nein 1 Enthaltungen 4

Insel:

Ja 34 Nein 1 Enthaltungen 4

Staats:

Ja 34 Nein 1 Enthaltungen 4

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Hansestadt Stendal vom



29.07.2020 sowie die Änderung der Anlage 1 dieser Satzung.

Ja 36 Nein 1 Enthaltung 2 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" a) Beschluss über die Abwägungen zu den abgegebenen Stellungnahmen

VII/0283/1 **Herr Stadtrat Röhl** verlässt das Plenum und nimmt im Besucherraum Platz.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta gibt die Sitzungsleitung an seine **erste Stellvertreterin Frau Stadträtin Antusch** ab.

Herr Stadtrat Bausemer stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 abzusetzen.

Herr Stadtrat Röxe merkt an, dass Anträge zur Änderung der Tagesordnung lediglich vor Beschlussfassung der Tagesordnung gestellt werden dürfen.

Herr Stadtrat Bausemer bittet um rechtliche Prüfung ob dies korrekt sei.

Herr Hell informiert, dass Anträge zur Geschäftsordnung jederzeit gestellt werden dürfen.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann beantragt eine Pause.

Frau stellv. Stadtratsvorsitzende Antusch beruft eine fünfminütige Pause ein.

Pause: 19:14 Uhr – 19:19 Uhr

Nach der Pause wird über den Antrag zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 abgestimmt.

Ja 14 Nein 18 Enthaltungen 5 mehrheitlich abgelehnt

Herr Stadtrat Ludwig stellt im Namen der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile einen Änderungsantrag zu TOP 20,21 und 22 vor und begründet diesen. Man solle die Entscheidungen vertagen, bis die zivilrechtliche Grundstücksfrage geklärt ist und eine Entscheidung vom Gericht vorliegt.

Herr Stadtrat Sobotta kritisiert die Einseitigkeit, der Erklärung der PUI GbR. Durch diese würde sich am Status quo für die Stadt nichts ändern. Durch die Unterzeichnung dieser Erklärung würde die Stadt auf eine sechsstellige Summe verzichten. Hierüber müsste die Vertretung entscheiden.

Herr Stadtrat Röxe bemängelt, dass der Antrag zur Absetzung jetzt zum zweiten Mal gestellt werden würde.

Herr Stadtrat Ludwig entgegnet, dass es sich in seinem Fall um einen Änderungsantrag handle, der nicht die Absetzung, sondern die Vertagung zum Inhalt hat.

Herr Stadtrat Sobotta schließt sich dem an und bezieht sich dabei auf den Antragstext.



Herr Oberbürgermeister Schmotz zeigt nochmals den Werdegang dieser Entscheidung auf. Das Gerichtsverfahren wurde bereits siebenmal verschoben. Man solle die Sache nun zu Ende bringen.

Herr Stadtrat Goroncy erinnert an eine zuvor getroffene Aussage von Herrn Eckhard in Bezug auf „Süd“, dass sich andere Städte nach solchen Baugebieten sehnen würden. Hier habe man ein solches Gebiet und zögert das Vorhaben hinaus. Man sollte diese Investoren nicht verprellen.

Über den Änderungsantrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile wird abgestimmt.

Ja 17 19 Nein 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange (Abwägung), die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ geäußert wurden.

Ja 19 Nein 14 Enthaltung 7 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 21 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" b) Beschluss des Durchführungsvertrags**
VII/0286/1 **Herr Stadtrat Röhl** behält seinen Platz im Zuschauerraum bei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“.

Ja 20 Nein 12 Enthaltung 6 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 22 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
VII/0287/1 **Herr Stadtrat Röhl** behält seinen Platz im Zuschauerraum bei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 8 und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.



Ja 18 Nein 12 Enthaltung 7 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 23 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 „ Lüderitzer Straße Stendal -Röxe“, hier: Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB

VII/0320 **Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Herr Stadtrat Röhl nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Stadtrat Kloft verlässt den Saal.

Es wird über den Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. die Entscheidung über die Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses (VI/531 vom 15.10.2018) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 / 18 Lüderitzer Straße Stendal – Röxe wird vertagt
2. der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Vorhabenträger eine letzte Frist zur Übersendung der notwendigen und prüffähigen Unterlagen innerhalb von 6 Monaten einzuräumen und bei fruchtlosem Ablauf der gewährten Frist eine erneute Beschluss-Vorlage zur Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses (VI/531 vom 15.10.2018) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 / 18 Lüderitzer Straße Stendal – Röxe der Vertretung vorzulegen
3. der Oberbürgermeister wird beauftragt, anhand der aktuellen Wohnbedarfsplanung in Korrelation zur aktuellen demografischen Entwicklung zu ermitteln, ob Bedarf für Wohnbebauungen mittels Einfamilienhäuser, Doppelhäuser oder Mehrfamilienhäuser in der Hansestadt Stendal besteht und wie groß der Bedarf ist; die Vertretung der Hansestadt Stendal soll innerhalb von 3 Monaten nach Beschlussfassung darüber unterrichtet werden

Ja 33 Nein 3 Enthaltung 2 geändert beschlossen

zu TOP 24 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0328 **Herr Stadtrat Kloft** kehrt zurück.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Ja 36 Nein 3 mehrheitlich beschlossen



zu TOP 25 **9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Südost - Lange Werftstücke", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

VII/0331 **Frau Stadträtin Kunert** verlässt den Saal.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Südost – Lange Werftstücke“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Ja 35 Nein 3 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 26 **Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm" hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Bebauungsplan (BauGB)**

VII/0288/1 **Frau Stadträtin Antusch** verlässt das Plenum vorübergehend und wirkt weder an der Beschlussfassung noch an der Beratung mit.

Frau Stadträtin Kunert nimmt nicht an der Beratung sowie der Abstimmung teil.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta stellt auf Nachfrage fest, dass sich kein weiteres anwesendes Mitglied befangen fühlt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/96 „Südlich Arnimer Damm“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Ja 30 Enthaltung 6 einstimmig beschlossen

zu TOP 27 **Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“ hier: Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen**

VII/0324 **Frau Stadträtin Antusch** nimmt wieder an der Beratung teil.

Frau Stadträtin Schüßler nimmt nicht an der Beratung sowie der Abstimmung teil..

Frau Stadträtin Kunert nimmt nicht an der Beratung sowie der Abstimmung teil.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Anlage).

Ja 36 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 28 **Bebauungsplan Nr.36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
VII/0325 **Herr Stadtrat Dahlke** verlässt den Saal.

Frau Stadträtin Kunert nimmt wieder an der Sitzung teil.

Frau Stadträtin Schüßler nimmt nicht an der Beratung sowie der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 36 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 29 **Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Sanierungssatzung im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt - Stendal“/ Verwendung sanierungsbedingter Einnahmen**
VII/0323 **Herr Stadtrat Dahlke** sowie **Frau Stadträtin Schüßler** nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Altstadt - Stendal“ (Anlage 1) wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die gesetzliche Frist des § 235 Abs. 4 BauGB hinaus bis zum 31.12.2030 verlängert.
2. Die ermittelten, zukünftig noch zu vereinnahmenden Ausgleichsbeträge werden als sanierungsbedingte Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 2 aufgeführten Einzelvorhaben verwendet.



Ja 37 einstimmig beschlossen

zu TOP 30 **Beschluss über die 2. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019**

VII/0321 **Frau Stadträtin Schübler** nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Stadtrat Instenberg wirkt auf Grund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit.

Herr Stadtrat Dahlke nimmt nicht an der Beratung sowie der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 05.10.2020) des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 05.10.2020) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Bezüglich der Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 54.000,00 Euro für das Vorhaben „Neubau einer Turnhalle an der Theodor-Fontane-Straße: Gestaltung Außenanlagen“ zugestimmt.

Ja 37 Befangen 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 31 **Wirtschaftsplan 2021 des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal**

VII/0344 **Herr Stadtrat Dahlke** nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Stadtrat Ludwig wirkt auf Grund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit.

Herr Stadtrat Instenberg nimmt nicht an der Beratung sowie der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2021, den Wirtschaftsplan des Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal für das Jahr 2021. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan sowie der Stellenübersicht.

Ja 36 Enthaltung 1 Befangen 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 32 **Antrag der Fraktion AfD auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA**

A VII/078

Herr Stadtrat Instenberg und **Herr Stadtrat Ludwig** nehmen wieder an der Sitzung teil.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung Akteneinsicht zur Umsetzung der beschlossenen Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Straße gewährt.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 33
VII/0262/3

Grundhafter Ausbau der Winckelmannstraße

Herr Stadtrat Dr. Böhme und **Herr Stadtrat Schwarzer** wirken auf Grund des Mitwirkungsverbotest gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit.

Herr Stadtrat Teubner äußert seinen Unmut gegenüber der Verwaltung. Der Widerspruch beruhe auf fadenscheinigen Gründen.

Herr Stadtrat Röhl weist daraufhin, dass laut eines Stadtratsbeschlusses, einen Monat vor Beschlussfassung alle Beitragspflichtigen befragt werden müssten. Er möchte wissen, ob dies geschehen ist.

Herr Westrum weist daraufhin, dass es hier keine Straßenausbaubeitragspflicht gebe. Somit ist eine Befragung obsolet.

Herr Stadtrat Röxe weist Herrn Teubner darauf hin, dass Geld kein Problem gewesen sei. Er warnt vor einer Verzögerung des Baubeginns. Im Hinblick auf den Sachsen-Anhalt-Tag 2022 sollte man die Maßnahme so schnell wie möglich beginnen und abschließen. Durch die Entscheidungen des Stadtrates habe man möglicherweise Fördermittel verloren und gewiss eine Verzögerung herbeigeführt. Er appelliert, dass man künftig klügere Entscheidungen treffen sollte.

Herr Stadtrat Bausemer schließt sich Herrn Teubner an und weist auf das öffentliche Interesse hin.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Winckelmannstraße“ auf Grundlage der Vorentwurfsplanungsvariante **1 (Anlage 2)** umzusetzen. Die Vorentwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Ja 26 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 2 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 34
A VII/069/1

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zum Winckelmann-Museum

Herr Stadtrat Dr. Wollmann erläutert den Antrag.

Beschlussvorschlag:

Bis zur nächsten Stadtratssitzung in 2021 leitet die Verwaltung folgende Maßnahmen ein bzw. befasst sich mit den u.g. Sachverhalten:

- 1) Vorlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt



- Stendal nach §3 Absatz 4 des ergänzenden Rahmenvertrages von 3/2016 mit der Winckelmann- Gesellschaft e.V.
- 2) Aufstellung über private Leihgaben und private Ausstellungsstücke in den Räumen des Winckelmann- Museums.
 - 3) Vorlage des Berichtes über die Provenienz- Untersuchungen der Kunsthistorikerin Sabine Breer aus dem Jahre 2019
 - 4) Vorlage eines neuen Entwurf-Rahmenvertrages zwischen der Hansestadt Stendal und der Winckelmann- Gesellschaft.
 - 5) Vor- und Nachteile eines alternativen Betreiberkonzeptes für das Winckelmann- Museum.

Ja 28 Nein 9 Enthaltung 2 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 35 **Anfragen/Anregungen**

Frau Stadträtin Kunert verlässt die Sitzung.

Herr Stadtrat Schlafke (Ortsbürgermeister Uchtspringe) bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die Umsetzung der Baumaßnahmen im Ortsteil und fasst diese zusammen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme verlässt die Sitzung.

Herr Stadtrat Bausemer bittet um ein Update zum Thema „Tiergartenkiosk“.

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert, dass die Baugenehmigung für die Grundplatte noch in diesem Jahr erteilt werden solle.

Frau Stadträtin Schüßler kritisiert die wiederholt niedrigen Temperaturen im Sitzungssaal des Schwarzen Adlers.

Herr Stadtrat Röhl bezieht Stellung zur Bitte von Herrn Schmotz im vergangenen Haupt-und Personalausschuss, sich zur Erhöhung der Mittel für die Machbarkeitsstudie Industriegebiet Buchholz/Lüderitz zu positionieren. Er lehne dies ab. Eine Aufstockung des Personals lehne er ebenfalls vor der Haushaltsberatung ab.

Herr Stadtrat Röxe fragt an ob es vorgesehen ist zukünftig aufgrund der Pandemie die Präsenzsitzungen als Videokonferenzen abzuhalten.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta merkt an, dass dies im Gespräch sei. Hierzu müsse jedoch erst die Geschäftsordnung geändert werden.

Frau Stadträtin Jacobs bedankt sich bei der Stadtverwaltung und der AFD-Fraktion für die Umsetzung des Antrages zur Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Str..

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:18.

Pause: 20:18 Uhr – 20:26 Uhr

Herr Stadtrat Instenberg verlässt die Sitzung.



Peter Sobotta

Vorsitzende/r

Stefan Lidders
Rihsmann
Protokoll

Anja

